

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

übernimmt auch in diesem Jahre Versicherungen zu billigen festen Prämien.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt.

Wer seinen Prämien-Betrag nicht gleich bezahlen will, erhält **Vorgfrist** bis Martini.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren stets **prompt, voll** und in **baarem Gelde** binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausbezahlt.

In Württemberg wurden im vorigen Jahre auf **42 Feldmarken** Entschädigungen geleistet und waren die Versicherten mit Regulirung der Schäden vollkommen zufrieden.

Prospekte, Polize-Bedingungen, Antrags-Formulare werden gratis abgegeben, sowie jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Der Haupt-Agent:

Ferdinand Garnier in Stuttgart.

Bezirks-Agent:

Louis Arnold, Kaufmann in Schorndorf.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat aus einer Pflegschaft gegen gesetzliche Sicherheit 500 fl. zum Ausleihen bereit liegen.

E. Bürkle.

Nächsten Sonntag haben

Pachttag

Pfleiderer. Chr. Menner. J. Daimler.

Am nächsten Dienstag Feiertag Johann. des Käuf. Straub. Ankele. Seybold.

Mannichfaltiges.

Amerika. Einer aus Lima der preussischen Correspondenz zugegangenen Mittheilung zufolge hat das peruanische Gouvernement mit einem gewissen **Dominian Schüs** aus Nassau einen Contract abgeschlossen, durch welchen Letzterer sich verpflichtet, 10,000 deutsche Colonisten nach Peru zu führen. Wie es scheint, gedenkt Schüs, dessen Unternehmen ganz den Charakter einer Privat speculation trägt, in Nassau, Baden, Hessen und Bayern umfassende Anwerbungen von Auswanderern vorzunehmen. Der Berichterstatter der preussischen Correspondenz in Lima warnt sehr ernstlich vor der Auswanderung nach Peru, dessen Regierung bisher sehr wenig Neigung an den Tag gelegt, die Interessen der ausländischen Colonisten wahrzunehmen, so eifrig sie auch bestrebt ist, den Strom, besonders der deutschen Auswanderung, in ihr Gebiet zu lenken. Dazu kommt, daß der Weg nach Peru, bei seiner großen Weite, mühselig und kostspielig ist, während gleichzeitig für die Auswanderer die Aussicht auf eine fernere Verbindung mit dem Mutterlande schwindet. (D. N. J.)

Ein Freischärler war wieder zum Kaufmannstande,

seinem eigentlichen Berufe zurückgekehrt und stand in der Schweiz hinter dem Kadentsche, wo er mit einer Käuferin folgendes Gespräch führte. Er: „Nehmen Sie dunkelroth, Madame, das ist echt, wie die Republik.“ — Sie: „Ach nein! Geben Sie mir lieber königsblau; 's hält besser.“

Charade.

Wenn das Erste meines Ganzen schweigt,
So wird's die Letzten zwei;
Nun das Ganze, Leser, ist gar leicht,
Es ist nur Spielerei;
Und doch muß es errathen sein,
Das ist zwar freier Wille.
Haß du nun Wind davon recht sein,
So rathe — doch nur stille.

Auflösung der Charade in Nr. 47:
Kirchturm.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 12. Juni 1856.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	15	12	—	—	—	—
Dinkel	7	34	7	20	7	—
Haber	5	31	5	15	5	2
Gerste pr. Sri.	1	12	1	8	1	6
Weizen	1	48	1	36	—	—
Reggen	1	28	1	20	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—
Welschorn	1	40	1	36	1	32
Ackerbohnen	1	16	1	12	1	8
Wicken	—	48	—	44	—	40

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 50.

Dienstag den 24. Juni

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Ueber die Orts-Vorsteher, Gemeinderäthe und Gemeinde- und Stiftungs-Rechner sind nach ergangenem Oberamts-Visitations-Bezess nun Verzeichnisse anzulegen, worüber jedem Orts-Vorsteher die erforderlichen Formularien durch den nächsten Boten zugehen werden.

Die Verzeichnisse sind doppelt auszufertigen, ein Exemplar bis 25. Juli d. J. an das Oberamt einzusenden, das zweite in der Orts-Registratur aufzubewahren und fortzuführen.

Den 21. Juni 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Muderberg.

Wiederholter Kleinnußholzverkauf.

Nachdem bei dem Kleinnußholz-Verkauf in den Staatswaldungen Gaisgurgel und Drehlade am 18. und 19. die für einen Theil des Materials entsprechende Preise nicht erzielt wurden, kommen dasselbst am

Montag den 30. d. M.

4130 weißtannene Hopsenstangen, 42035 Bohnenstücken (auch zu Weinbergspfählen geeignet), und 10900 Rechenstiele wiederholt zum Aufstreichs-Verkauf. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in der Gaisgurgel bei Steinenberg.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Ämter rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 21. Juni 1856.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

In Folge eines Beschlusses der bürgerlichen Collegien vom 23. d. Mts. wird das Schießhaus am nächsten

Montag den 30. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Von Seiten der Stadtpflege werden am nächsten Donnerstag den 26. Juni Morgens 7 Uhr das Waaghaus, die zwei Gemeinde-Bäcköfen, und die

Waschküche in der Bauer'schen Schule im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verpachtet.

Den 20. Juni 1856.

Stadtpfleger Herz.

Smünd.

Guts-Verpachtung.

Der Pacht des herrschaftlichen Meierei-Gutes auf dem Rühlanger Berg und bei Gotteszell geht am Martini d. J. zu Ende und soll höherer Weisung gemäß auf 12 bis 18 Jahre erneuert werden.

Dieses Gut ist $\frac{1}{4}$ Stunde von Smünd und $\frac{1}{2}$ Stunde von Rühlanger und Lindach entfernt, bildet mit Ausnahme einiger Parzellen ein zusammenhängendes Ganzes und befindet sich in einem nachhaltig ertragsfähigen Stande. Zu vortheilhaftem Absatz der Erzeugnisse ist alle Gelegenheit vorhanden.

Die einzelnen Bestandtheile sind:

a) Gebäude: Ein einstockiges Wohnhaus mit einer Wohnkammer, 2 Stubenkammern und 1 weiteren Kammer, einer Küche und auf dem Dachboden ebenfalls 1 Kammer und Bretter-Verschläge zu Aufbewahrung der Früchte.

Ein Wasch- und Backhaus mit einem Keller, eine große Scheuer 93' lang 49' breit mit 3 darin befindlichen Viehställen, einem großen Schafstall, 2 Dreschmännern mit Futterbarn und Fruchtkammer.

Ein Pumpbrunnen mit hinreichendem und gutem Wasser.

b) Güter: $\frac{3}{4}$ M. Gras-, Baum- und Wurzgarten, wovon der größte Theil nächst dem Wohnhause liegt, durchaus mit tragbaren Obstbäumen;

20% M. zweimächtige Wiesen, theilweise mit Bewässerungsgelegenheit;
 30% M. Acker, wovon ein Theil mit Einsaat übergeben wird;
 sodann 64% gutes Waidfeld.
 Fremdes Tricrecht ist zu jeder Jahreszeit ausgeschlossen und ruhen auf dem Gute keinerlei Lasten.
 Die Pacht-Verhandlung findet am
 Donnersta den 3. Juli
 in der Kameralamts = Sauglei statt, wo die Pacht-

Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.
 Dabei wird bemerkt, daß solche Pachtliebhaber welche dem Kameralamt nicht persönlich bekante sind, durch glaubhafte Zeugnisse nicht nur über das entsprechende Vermögen, sondern auch über hinreichende landwirthschaftliche Kenntnisse und einen guten Leumund sich auszuweisen haben.
 Den 20. Juni 1856.

K. Kameralamt.
 Frey.

Vorladung in Saut- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Saut-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefestlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den gerichtlichen Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vertriebs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefestliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedingung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der anst. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bezeichn.	Remer-kungen.
K. Ober-amtsgericht Schorndorf.	14. Juni 1856.	Gerastetten.	Alt Leonhard Schechterle, Weingärtner in Gerastetten, Wittwer.	17. Juli Morg. 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	
Dasselbe.	7. Juni 1856.	Aspergle.	Adam Behnder, Bäcker in Aspergle.	Donnerstag 10. Juli Vorm. 9 Uhr.	desgleichen.	
K. Ober-amtsgericht Schorndorf.	21. Juni 1856.	Steinenberg.	Friedrich Hieber, Glaser zu Steinenberg.	Donnerstag den 24. Juli Vorm. 8 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.	
Dasselbe.	"	Höflinswarth.	Daniel Schief, Weber von Höflinswarth.	Montag den 21. Juli Morg. 8 Uhr.	Desgl.	
Dasselbe.	"	Höflinswarth.	Christian Kurz, Hafner von Höflinswarth.	Montag den 21. Juli Nachm. 1 U.	Desgl.	

Privat - Anzeigen.

Schorndorf. Einladung.

Die hiesigen Bürger werden auf morgen Abend 7 Uhr in Ochsen zu einer Besprechung Bürgeraus-schusswahl betreffend, höflich ein-geladen.

Wobei bemerkt wird, daß gutes Bier zu haben ist.

Die im Adler'schen Hause befindliche Bühne hat sogleich zu vermieten

Hees, Bäcker.

Schorndorf.

Johannes Sapper hat 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache Versicherung auszuliehen.

Von 2 Allmandstücken hat das Heu- und Dehmd-gras zu verkaufen

Rippmann.

Das Heugras von 2 Morgen Wiesen ist zu kaufen, bei wem? sagt

die Redaktion.

Mannichfaltiges.

Rom, 6. Juni. Außer der goldenen Kose, die Cardinal Patrizi der Mutter des kaiserlichen Prinzen nach Paris überbringt, hat ihr der Papst zugleich noch manches andere Andenken übersandt. Das kostbarste darunter ist ein von zwei Engeln gehaltenes Brustmedaillon aus farbigem Edelstein, das in der Mitte eine Reliquie vom Schleiter der heiligen Jungfrau bewahrt und die Bestimmung einer Broche hat. Nach diesem ist das werthvollste ein aus Gold und Brillanten mit seltener Kunst gearbeiteter Blumenstrauß, inmitten desselben ein Gefäß das eine Reliquie von der Krippe werin das Christuskind gelegen verfaßt. Der Tausling selber erhielt von seinem Vater Pius IX. ein Exemplar vollständiger Kinderwindeln in Gold gestickt, aus der hiesigen Fabrik Tasani. (Allg. Z.)

Die Hand Gottes.

(Fortsetzung.)

Ehe Frau van Düren ihre Auseinandersetzung geschlossen hatte, wurde sie von einem in der Stadt wohlbekannten Mufe unterbrechen: „Häringe! Häringe! frische Häringe! Sardellen!“

In der Stadt, in der diese Geschichte spielt, wird eine besondere Zerfasalt auf den Fischfang verwendet. Namentlich werden Häringe und Sardellen in Masse gefangen und von Reich und Arm wegen ihrer besonderen Güte genossen. Eine Fischfrau stand auf dem Hofe des Hauses und schrie ihre Waare mit rauber Stimme aus.

„Wie viel kosten die Häringe, Zette?“ fragte eine herantretende Magd. Bevor sie jedoch eine Antwort erhielt, fügte sie hinzu:

„Was fehlt Dir denn, Zette? Du siehst so traurig aus. Ist eines Deiner Kinder krank?“

„Nein, Gott sei Dank, das nicht!“ erwiderte Zette.

„Was fehlt Dir denn?“

„Ach,“ sagte diese, „ein heftiger Windstoß hat gestern Nacht das Boot des heiligen Nikolas umgeworfen, die ganze Mannschaft ist ertrunken, und auch der arme Kunze mit den Uebrigen.“

„Kunze!“ rief unwillkürlich van Hansen aus. Ihm entging nämlich nicht ein Wort von dem, was Zette auf dem Hofe sprach.

Die Fischfrau fuhr fort: „Freilich war Kunze kein guter Kerl; er taugte nicht viel. Aber er war doch der Freund meines seligen Mannes gewesen — und dann war er auch ein alter Liebhaber von mir; ich habe ihn freilich niemals erböt. Ach, mein armer Mann, dich hat der Branntwein zu Grunde gerichtet.“

„Hüte Dich nur, Zette, daß er Dich nicht auch zu Grunde richtet.“

Diese Warnung schien der Fischfrau zu missfallen. Sie nahm ihr Geld, überreichte die Fische und verließ den Hof mit dem gellenden Mufe: „Häringe! Häringe! frische Häringe! frische Sardellen!“

Van Hansen ging im Zimmer auf und ab und murmelte vor sich her: „Kunze! Kunze! Das ist kein Anderer, als Kunze Wolf, der Fischer. — Nicht wahr, liebe Schwester!“

Frau van Düren sah ihren Bruder staunend an. „Kunze, Kunze Wolf!“ sagte sie. „Woher soll ich das wissen?“

„Der Fischer Kunze!“

„Ich kenne keinen Fischer, lieber Bruder; ich kenne nur Zette, die Fischfrau, und zwar auch nur von Ansehen.“

„Wie Kunze ist todt!“ sagte Hansen, seinen Spaziergang durch das Zimmer fortsetzend. Aber das Weib kann sich irren... Schließ Du während dieser Nacht?“

„Allerdings.“

„Ich habe kein Auge geschlossen und nichts von dem Sturm gehört, dessen die Frau erwähnt hat. Wo wehnt diese Fischfrau?“

„Du sehest mich wirklich in Erstaunen,“ sagte Frau van Düren; „woher soll ich denn Zettens Wohnang wissen? Hast Du denn den Kunze gekannt?“

„Kein-Swegs; ich hörte nur von ihm sprechen. Ich glaube, er war unter den Fischern wegen seiner Stärke und Geschicklichkeit bekannt. Ich hörte von ihm sprechen, wie ich Dir sagte... früher einmal. Ich möchte wissen, ob der Mann lebendig oder todt ist.“

Hansen, der sonst niemals vor dem späten Abend ausging, kleidete sich an und eilte nach dem Hafen, um Nachrichten einzuziehen. Er erfuhr, daß ein Windstoß während der Nacht eine Schaluppe, Namens St. Nikolas, umgeworfen habe, und daß die aus fünf Personen bestehende Mannschaft ertrunken sei. Das Schiffchen selbst zertrümmerte an den Klippen der Küste. Man nannte ihm die Namen der fünf Opfer; unter ihnen befand sich der des Kunibert Wolf, Kunze genannt.

Frau van Düren, welche ihren Bruder mit der feinsten weiblichen Aufmerksamkeit beobachtete, entdeckte, daß dieser nach der Nachricht vom Tode des Kunze eifriger wurde, sich weniger über Schlaflosigkeit beklagte und mit größerem Appetite speiste. Eines Tages traf sie ihn, der sonst immer im Lehn-suhl saß, das Haupt auf die Hände gestützt, vor

seinem Bücherschrank, in eine Lektüre vertieft. Er legte das Buch schnell bei Seite, als wollte er ein Geheimniß aus seiner neuen Beschäftigung machen. Seine Schwester hielt ihn für beständig unklar, oder von einer fixen Idee behaftet, deren er sich nicht entschlagen könne. Nach ihrer Meinung mußte er ein schreckliches Ereigniß erlebt haben, dessen Erinnerung ihn verfolgte, dessen Bild gleich einer überstautlichen Erscheinung beständig vor seiner Seele schwebte, an seiner Seite saß, vor ihm herschritt, mit ihm reiste und mit ihm lebte. Dieser Kunze erwartete ihn ohne Zweifel an eine unheimliche, vielleicht blutige Geschichte, und mit seinem Tode verschwand das Gespenst, vielleicht um nie wiederzukehren.

Dies waren die Ahnungen und Hoffnungen der Frau von Düren. Wir wollen nun sehen, in wie weit sie begründet waren.

Zehn Jahre vor den eben geschilderten Ereignissen lebte in einem Winkelgäßchen am äußersten Ende der Stadt Hagen eine Fischerfamilie, bestehend aus dem Hausvater, seiner Ehehälfte, einem Sohne von zwanzig und einer Tochter von achtzehn Jahren. Friedel und sein Sohn, so hießen die braven Leute, hatten einen Kahn gemietet und beschäftigten sich mit dem Häringfang. Ihre Einnahme war größer oder geringer, je nachdem ihnen das Glück lächelte. Die Frau handelte mit den Fischen; die Tochter, ein junges kräftiges Mädchen, begleitete ihre Mutter und begann sich allmählig eine Summe für ihre Verheirathung bei Seite zu legen. Und dieser Zeitpunkt war nicht ferne, denn Jette war hübsch, ein großes, wohlgebautes Mädchen mit breiten Schultern und schlanker Taille. Ihr Auge ent sandte glühende Blicke, und ihre Wangen hatten den frischen Glanz der Jugend und der Gesundheit. Jette hatte vier Liebhaber, und der alte Friedel, beunruhigt über ihr dreißiges Vorchmen und die zunehmende Gluth ihrer üppigen Natur, dachte daran, sie zu verheirathen, um jede heimliche Liebslei zu verhüten.

Friedel hatte die Bekanntschaft eines Fischers gemacht, der von Hamburg nach Hagen gekommen war. Dieser konnte nach seinem Aeußern nicht häßlich genannt werden, obwohl feuerrothes struppiges Haar seinen Kopf bedeckte. Er hieß Kunibert Wolf, von seinen Freunden Kunze genannt. Ein tüchtiger Matrose, unerschrockener Schwimmer und besonders geschickter Fischer wußte er sich bei dem alten Friedel beliebt zu machen, und als dieser eines Tages in das Meer stürzte, rettete er ihm das Leben. Ohne Kunze wäre Friedel ertrunken, denn so über-

barer Weise können von diesen Leuten, welche ihr ganzes Leben auf dem Wasser zubringen, die Wenigsten schwimmen. Kunze galt für reich, das heißt er hatte immer ein Paar Thaler in der Tasche und setzte seinen Freunden gern auf seine Kosten ein Glas Grog oder eine Flasche Wein vor; er betrug sich anständig, seine Papiere waren in guter Ordnung, er war der Sohn eines Pächters und erzählte, daß ihn Mangel an Arbeit aus seiner Heimath vertrieben habe. In der That aber war er von Hamburg wegen eines Mords geflohen; doch dieser Umstand wurde niemals in Hagen bekannt. Friedel glaubte ohne Schwierigkeit einen Mann in sein Haus führen zu können, der ihm das Leben gerettet hatte. Kunze sah Jetten, verliebte sich und hielt bei Friedel um ihre Hand an.

„Du mußt meine Schuld bei Kunze einlösen,“ sagte Friedel zu seiner Tochter. Er hat mir das Leben gerettet; gib ihm deine Hand.“

Jette war ein männlicher Charakter; sie betrachtete den Bewerber von Kopf bis zu den Füßen, und der Hamburgaer Matrose glaubte zu bemerken, daß diese Untersuchung nicht ungünstig für ihn ausfiel.

„Ich sage nicht Nein!“ sagte das junge Mädchen endlich. „Mein Vater erzählt mir alle Tage vom Heirathen, alle meine Freundinnen suchen sich Männer; warum sollte ich meinem Vater nicht gehorchen und wie meine Freundinnen thun? Aber ich muß den Mann erst kennen lernen, den ich heirathen soll. Kunze sagt, er liebe mich; ich liebe ihn noch nicht. Ich bitte um drei Monate Bedenkzeit, alsdann wollen wir sehen.“

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 19. Juni 1856.

Fruchtartungen.	höchste		mitl.		nieder.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen pr. Schfl.	16 48	—	—	—	—	—
Dinkel	8 5	7 42	7 15	—	—	—
Haber	5 36	5 22	5 13	—	—	—
Gerste pr. Sri.	1 12	1 8	1 6	—	—	—
Waizen	1 48	1 42	—	—	—	—
Roggen	1 20	1 12	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	1 32	1 28	1 20	—	—	—
Werbbohnen	1 15	1 12	1 8	—	—	—
Wicken	— 48	— 44	— 40	—	—	—

Der Daiber'sche Garten ist um 650 fl. angekauft und kommt morgenden Mittwoch Morgens 8 Uhr auf'm Rathhaus in Auktion. Rippmann.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 51.

Samstag den 28. Juni

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse von 1855 — 56 sind in doppelter Ausfertigung bis 1. Juli an das Amtsversammlungs-Actuarat einzusenden.

Den 23. Juni 1856.

Königl. Oberamt.

Strölin.

Schorndorf. An die Orts-Vorsteher. Denselben wird in Folge höheren Auftrags, unter Hinweisung auf die Polizei-Verordnung vom 11. September 1807 (Reg.-Bl. S. 448), die Verordnung vom 16. Juni 1807 (Reg.-Bl. S. 197), sowie die Verfügungen vom 29. Mai 1834 (Reg.-Bl. S. 401) und vom 26. October 1838 (Reg.-Bl. S. 598), die Ueberwachung der Fremdenbeherbergung in Wirths- und Privathäuser, sowie die Führung der vorgeschriebenen Verzeichnisse über die hinterlegten Heimathscheine, Pass- und Wanderbücher eingeschärft und aufgetragen die Polizei-Offizianten hinsichtlich ihrer diesfallsigen Obliegenheiten entsprechend zu instruiren und zu überwachen.

Ferner wird angeordnet, daß die Orts-Vorsteher in den Zeugnissen für Ausstellung von Wanderbüchern zc. sich stets auch über den Besitz von Reisegeld auszusprechen haben, widrigenfalls dieselben höherer Befehung gemäß zur Ergänzung zurückgegeben werden müßten.

Sodann wird erwartet, daß die Zeugnisse für Ausstellung von oberamtlichen Heimathscheinen, der Ministerial-Verfügung vom 30. October 1848 gemäß, neben dem Orts-Vorsteher wenigstens von einem Gemeinderaths-Mitgliede unterzeichnet und daß darin die Heimath-Angehörigkeit mit Bestimmtheit ausgedrückt werde. Den 18. Juni 1856.

K. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Bekanntmachung betr. die von den sogenannten Waigelspielen zu entrichtende Stempelgebühr. Nach dem Anhang zum Sporteltarif vom 23. Juni 1828 (Reg.-Bl. S. 537) ist jedes Karten- und Spiel der Stempelgebühr unterworfen und es folgt daraus, daß jedes der beiden zu dem erwähnten Spiel zu verwendenden Kartenspiele gestempelt sein muß.

Da nach einer bei der höheren Behörde eingekommenen Anzeige es nun vorkommen soll, daß nur eines dieser Kartenspiele gestempelt ist, so werden die Bezirks-Angehörigen namentlich aber die Kaufleute und Wirthe auf vorstehende Bestimmung unter dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß sie sich bei Nicht-Einhaltung derselben der Bestrafung aussetzen würden.

Am 23. Juni 1856.

Kgl. Oberamt.

Kgl. Kameralamt.

Strölin.

Buchhalter Schoffer, St. B.

Schorndorf. (Aufforderung, betreffend die Anzeige der am 1. Juli d. J. vorhandenen Hunde.) In Gemäßheit der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Personen des Bezirks, welche am 1. Juni d. J. Hunde besitzen, aufgefordert, solche wenn sie das gesetzliche Alter von 3 Monaten erreicht haben, an den von der Ortsbehörde zu bestimmenden Tagen, spätestens aber bis 15. Juli dem betreffenden Orts-Acciser bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen.

Die Orts-Vorsteher haben Gegenwärtiges in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt zu machen, der Aufnahme der Hunde anzuwohnen, und das ganze Geschäft so zu betreiben, daß es bis zum letzten Juli vollendet ist, auf welchen Termin sodann die Aufnahme-Protokolle sammt den Vergängen und den Kostenzetteln über die Aufnahme dem Kameralamt zuzustellen sind.

Die erforderlichen Druckschriften werden den Acciscämtern in den nächsten Tagen zugefertigt werden. Den 23. Juni 1856.

Kgl. Oberamt.

Kgl. Kameralamt.

Strölin.

Buchhalter Schoffer, St. B.